



Übersicht zu den Anforderungen zur Re-Autorisierung der INQA-Coaches für 2025

Ab Mai 2024 wird das Portal zur Re-Autorisierung freigeschaltet. Anschließend haben Sie bis Ende Oktober 2024 Zeit, Ihre Nachweise zu erbringen. Sie können bereits erbrachte Unterlagen in Ihrem Login-Bereich hochladen und zwischenspeichern. Senden Sie den Antrag jedoch erst ab, wenn Sie alle Anforderungen erfüllen können.

Sie haben, wie auch schon bei der initialen Autorisierung **3 Versuche**, die Nachweise nachvollziehbar und vollständig zu übermitteln. Anderenfalls entfällt Ihr Autorisierungsstatus und Sie dürfen ab dem Jahr 2025 nicht mehr als INQA-Coach tätig sein.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

1) Mind. 2 besuchte Veranstaltungen

a. Mind. 1 INQA-Veranstaltung

Zur Re-Autorisierung müssen Sie mindestens eine INQA-Veranstaltung besucht haben. Bitte beachten Sie, dass nur Teilnahmebestätigungen eine Gültigkeit haben, die nach der Veröffentlichung der Re-Autorisierungsanforderungen (ab 15.12.2023) ausgestellt worden sind. Es zählen alle INQA-Veranstaltungen mit einer Mindestgesamtdauer von **4 Stunden*** folgender Veranstalter: INQA-Netzwerkbüro, INQA-Experimentierräume, Offensive Mittelstand, Demographie Netzwerk e.V.

Eine Übersicht finden Sie zukünftig im Veranstaltungskalender auf INQA.de unter der Kategorie "INQA-Coaching". Sie müssen selbstständig Ihre Teilnahmebestätigung von dem*r Organisator*in der jeweiligen Veranstaltung ausfüllen und unterschreiben lassen.

*Es ist möglich, mehrere kürzere Veranstaltungen zu besuchen. Bitte reichen Sie dann die kumulierten Teilnahmebestätigungen mit insgesamt mind. 4 Stunden Zeitumfang ein.



b. Mind. 1 IBS-Veranstaltung

Sie müssen an mindestens einer Veranstaltung einer IBS teilgenommen haben. Die IBS sind dazu angehalten Erfahrungsaustausche für die INQA-Coaches durchzuführen. Die Termine finden Sie gesammelt in Ihrem Login-Bereich und Ihre IBS wird Sie über bevorstehende Veranstaltungen informieren.

Sie müssen selbstständig Ihre Teilnahmebestätigung von dem*r Organisator*in der jeweiligen Veranstaltung ausfüllen und unterschreiben lassen.

2) Ein begonnenes oder abgeschlossenes INQA-Coaching

Sie benötigen mind. den ersten Fortschrittsbericht eines von Ihnen betreuten INQA-Coachings aus den Jahren 2023 oder 2024. Gültig sind sowohl die Fortschrittsberichte 1-3 als auch der Abschlussbericht.

3) Qualitätscheck INQA-Coaching

Um Ihnen die eigene Einschätzung und die Ermittlung von potenziellen Weiterbildungsbedarfen zu erleichtern, haben wir in Kooperation mit der Offensive Mittelstand den Qualitätscheck INQA-Coaching als Re-Autorisierungsanforderung ergänzt. Ihre personenbezogenen Ergebnisse werden zur Prüfung der Nachweise im Re-Autorisierungsprozess nicht hinzugezogen. Mit der Freigabe des Re-Autorisierungsportals können Sie den Check direkt online über Ihren Login-Bereich durchführen.

4) 1 Gestaltungsfeld hinzufügen (optional)

Im Rahmen der Re-Autorisierung haben Sie die Möglichkeit, ein Gestaltungsfeld zu Ihren Fachkompetenzen hinzuzufügen. Die Grundvoraussetzung dafür ist, dass Sie noch nicht in allen 6 Gestaltungsfeldern autorisiert sind. Anderenfalls weisen Sie folgende theoretischen und praktischen Kompetenzen nach:

- a. Eine Weiterbildung im Umfang von mind. 6 Stunden zu einem Thema innerhalb des gewünschten Gestaltungsfeldes.
- b. Eine Praxisreferenz, bei der in Themen des gewünschten Gestaltungsfeldes beraten/gecoacht wurde.

Das Alter der Nachweise spielt keine Rolle, es sollte jedoch klar das Thema des Gestaltungsfeldes aus der Inhaltsbeschreibung der Weiterbildung und der Praxisreferenz hervorgehen.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Sie erreichen uns unter:

E-Mail: zic@inqa.de

Hotline: +49 351 8322-323 (Montag bis Freitag, 08:00 – 16:00 Uhr)

